

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 124.

Sonntag, den 4. Mai.

1845.

### Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen der Königlichen Ober-Post-Direction wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beabsichtigte veränderte Regulirung des **Leipzig-Frankfurt a/M.** Postcurses vom 1. Mai dieses Jahres an zur Ausführung kommen wird.

Hiernach wird die **Silpost** zwischen **Leipzig** und **Frankfurt a/M.** abgefertigt werden:

aus **Leipzig** täglich Abends 7 Uhr und nach 34 bis 35 Stunden in Frankfurt a/M. eintreffen,

aus **Frankfurt a/M.** täglich Abends 8 Uhr und nach 34 bis 35 Stunden in Leipzig eintreffen.

Die **Personenpost** wird abgehen:

aus **Leipzig** täglich früh 6 Uhr und in Frankfurt a/M. ankommen nach 61 Stunden, unter Abhaltung eines Nachtlagers in **Weimar**, woselbst dieselbe Abends 7 Uhr eintrifft,

aus **Frankfurt a/M.** täglich früh 7 Uhr und in Leipzig nach 61 Stunden eintreffen, ebenfalls unter Abhaltung eines Nachtlagers in **Weimar**, woselbst solche Nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—4 Uhr anlangt.

Die **Diligence** wird den Abgang erhalten:

aus **Leipzig** täglich Nachmittags 3 Uhr und in Frankfurt a/M. nach 43—44 Stunden,

aus **Frankfurt a/M.** täglich Abends 6 Uhr und nach 43—44 Stunden in Leipzig eintreffen.

Bei allen diesen Posten findet eine unbedingte Personenannahme statt. Das **Personengeld** beträgt:

bei der **Silpost**, in Sachsen 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr., in Preußen und auf dem Fürstlich Saxe'schen Postgebiete 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ngr.,

bei der **Personenpost**, in Sachsen 6 Ngr., übrigens zwischen Lützen und Weimar 5 Ngr., zwischen Weimar und Frankfurt a/M. aber 6 Ngr.;

bei der **Diligence** zwischen Leipzig und Erfurt 7 Ngr., zwischen Erfurt und Frankfurt a/M. 8 Ngr.

auf die Postreise, wofür 40 Pfund Reisegepäck frei passieren.

An **Reisegepäck** dürfen die Reisenden im Eilwagen nicht mehr als 40 Pfund, im Personenpostwagen nicht mehr als 60 Pfund bei sich führen, das schwerere Reisegepäck ist daher mit der täglichen Diligence voraus- oder nachzusenden. Bei der Diligence findet, hinsichtlich des mitzunehmenden Reisegepäcks, eine Beschränkung nicht statt.

Leipzig, den 28. April 1845.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Güttnert.

### Der geheimnißvolle Todte.

Zu den Tagesbegebenheiten gehört unstreitig der bei Hilburgshausen vor Kurzem erfolgte Tod einer mysteriösen Person und mag derselbe auch in diesem Blatte nicht unerwähnt bleiben und die Erzählung der Berliner Zeitung nach einer glaubwürdigen Mittheilung auch hier ihren Platz finden. Sie erzählt Folgendes:

Als dieselbe sich 1806 im Schlosse des Domainengutes Eishausen niederließ, trat sie gegen die Gerichte, welche sich nach ihrem Woher und Wohin erkundigten, mit dem eigenhändigen Cabinetsschreiben eines sächsischen Fürsten auf, des Inhalts: daß die Gerichte sich in keiner Art um Herkunft, Namen, Erwerbsmittel u. s. w. derjenigen Person, welche sich unter dem Namen eines Grafen Bavel de Bersey in hiesigen Landen ansiedeln wollte, zu bekümmern, sondern sie in ihrem Thun und Treiben unbehindert gewähren zu lassen hätten. Diese Ordre war nach einer mehrstündigen Audienz beim Fürsten bei verschlossenen Thüren erwirkt. Mit jedem Tage wurde das Geheimniß dichter. Die Schloßfenster wurden mit dunklen Jalouisen verschlossen, die Mauern erhöht, mit Staketten versehen, kein Fremder hatte Eintritt; selbst

die kleine vertrautere Dienerschaft hatte ihre gemessenen Räume, welche sie nicht überschreiten durfte. Der Schloßhof war gegen die Wirtschaftsgebäude, wo des Grafen Amtmann wohnte, wenigstens so weit offen, daß man bei Kerzenlicht die Schatten der im Schlosse sich bewegenden Gestalten sehen konnte. Der Graf ließ hier mit großen Kosten eine hohe Mauerwand auführen, welche Schloß und Wirtschaftsgebäude auf gleiche Weise beeinträchtigte. Er war verheirathet, die Gräfin war mit im Schlosse eingezogen; aber Niemand hat sie zu Gesicht bekommen. Wenn sie mit dem Grafen ausfuhr, war sie in tiefe Schleiter verhüllt, die Kutsche hatte bunte Glasfenster. Sie war einst krank, der Graf eilte zum berühmtesten Arzte der nächsten Stadt, und brachte ihm eine so detaillierte Beschreibung der Krankheit, daß derselbe die Medicamente verschreiben konnte. Aber sie ward kränker. Der Arzt wollte nun nicht eher verschreiben, als bis er sie persönlich gesehen. Der Graf gerieth in große Unruhe, setzte dem Arzte alle möglichen Segensgründe entgegen, mußte indes endlich nachgeben, und man kapitulirte dahin, daß der Arzt das Schloß und selbst das Krankenzimmer betreten, aber nicht mehr als die Hand der Kranken sehen sollte. In Bezug alles